



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

M 683 Motion Arnold Robi und Mit. über ein Moratorium für E-Voting im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Robi Arnold hält an seiner Motion fest.

Robi Arnold: Staaten wie England, Norwegen, Finnland und Frankreich sind von E-Voting abgekommen. In der Schweiz haben die Kantone Glarus, Genf, Waadt, Jura, Schwyz, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Zürich und Bern die Einführung von E-Voting gestoppt oder die entsprechenden Budgets gestrichen. Daher bin ich nach wie vor der Meinung, dass im Kanton Luzern bezüglich E-Voting ein Moratorium angesagt ist; das schulden wir der Seriosität und Glaubwürdigkeit unseres politischen Systems und dem Vertrauen in unsere Demokratie. Ich bitte Sie deshalb, der Motion zuzustimmen.

Michael Kurmann: Es ist noch kein Jahr vergangen, seit unser Rat über das Postulat P 523 Stopp E-Voting in unserem Kanton von Robi Arnold befunden hat. Das Postulat wurde damals im Verhältnis 4 zu 1 abgelehnt. Die Motion nimmt die Wahlkampfdiee von SVP-Exponenten auf und ist als solche zu verstehen. Es wirkt fast wie eine Zwängerei, dass bei jeder Diskussion in den Medien ein Vorstoss in ähnlicher Form eingereicht wird. Seit rund neun Jahren können Auslandschweizer mit der Genfer Lösung mittels E-Voting abstimmen und seit 2015 sogar wählen. Im Hinblick auf die Akzeptanz ist dieses Instrument bei den Luzerner Auslandschweizern ein Erfolg. Zwei Drittel der teilnehmenden Wählerinnen und Wähler im Ausland machen davon Gebrauch. Der wichtigste Grundsatz in Sachen flächendeckende Einführung von E-Voting ist nach unserer Ansicht nach wie vor „Sicherheit vor Tempo“. Das wichtigste Gut unserer direkten Demokratie ist das Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate. Die briefliche Stimmabgabe wurde bei ihrer Einführung ebenfalls kritisch kommentiert, sie ist heute aber breit akzeptiert, wird von fast allen Stimmenden genutzt und geniesst ein hohes Vertrauen. Trotz vereinzelter Betrugsversuche oder Vorkommnisse wird die briefliche Stimmabgabe nicht infrage gestellt. Das sollte in Zukunft auch bei E-Voting der Fall sein. Die vollständige Verifizierbarkeit der Stimmen wird ein entscheidender Schritt sein. Wir akzeptieren es, wenn die flächendeckende Einführung von E-Voting noch nicht möglich ist. Unser Rat hat es mittels einer entsprechenden Gesetzesänderung in der Hand, E-Voting einzuführen, sobald die nötige Sicherheit gewährleistet ist. Dazu braucht es aber kein Moratorium. Wir erachten es als zu harten Schritt, die Nutzung dieser Technologie für die Auslandschweizer auszusetzen. Die CVP lehnt die Motion ab.

Daniel Gloor: Bereits vor einem Jahr wurde ein gleichlautender Vorstoss von unserem Rat behandelt und mit 80 Prozent der Stimmen abgelehnt. Was hat sich in der Zwischenzeit geändert? E-Voting ist immer noch ein legitimes Bedürfnis breiter Bevölkerungskreise. Da es sich nicht nur um eine kantonale, sondern um eine kommunale und insbesondere nationale Angelegenheit handelt, sollte eine gewisse Offenheit an den Tag gelegt werden. Um auf

gewisse Risiken bei E-Voting hinzuweisen, hat Ständerat Damian Müller im Juni 2018 die Initiative „Ja zu E-Voting, aber Sicherheit kommt vor Tempo“ eingereicht. Die Digitalisierung schreitet mit unglaublichem Tempo voran. So wird in China nicht mehr mit Karte oder geschweige denn Bargeld bezahlt, sondern mittels Gesichtserkennung. Die FDP glaubt an einen kontrollierten Fortschritt, sie ist gegen Moratorien, die oft mit einem Denkverbot gleichgesetzt werden, und lehnt die Motion ab.

Urban Sager: Die Stimmberechtigten erhalten per Post einen Code, um sich überhaupt ins Abstimmungssystem einloggen zu können. Danach können sie ihre Stimmabgabe mittels Code verifizieren. Das System trennt in mehreren voneinander unabhängigen Schritten die Verbindung zwischen Stimme und Absender. Zum Schluss wird die bisher verschlüsselte Stimme wiederum in mehreren voneinander unabhängigen Schritten entschlüsselt und gezählt. Das tönt so weit zwar überzeugend, ist für Laien aber nicht nachvollziehbar. Am Schluss ist es also eine Glaubensfrage, ob man E-Voting für sicher erachtet oder nicht. Genau darin sieht eine Mehrheit der SP-Fraktion das Problem. Der Glaube an ein funktionierendes System ist in einer Demokratie nirgendwo so wichtig, wie wenn es um das Abstimmen und Wählen geht. Deshalb darf es zu keinen Ungereimtheiten und keinem Vertrauensverlust in die entsprechenden Wahl- und Abstimmungsergebnisse kommen. Eine Mehrheit der SP gewichtet diese Argumente höher als den bedingungslosen Fortschritt und die Vorteile der Digitalisierung und stimmt der Motion deshalb zu. Ein Mehrwert von E-Voting ist nach wie vor nicht ersichtlich, und es führt auch nicht zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung. Das jetzige Verfahren mit der brieflichen Stimmabgabe ist einfach und nachvollziehbar und soll entsprechend beibehalten werden. Eine Minderheit der SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie folgt der Argumentation der Regierung, da nur die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von E-Voting betroffen sind; das Risiko hält sich deshalb im Rahmen, und sie gewichtet das Recht auf Beteiligung an demokratischen Prozessen als höher.

Vroni Thalmann-Bieri: Es geht um ein Moratorium und nicht um eine Absage an E-Voting. Wer mich kennt, weiss, dass ich der digitalen Welt gegenüber offen bin. Ich nutze E-Banking seit der ersten Stunde, sogar als Frau aus dem Entlebuch. E-Banking ist aber so konzipiert, dass der Anwender bekannt und verifiziert sein muss. Bei E-Voting muss man zwar verifiziert werden, aber das Abstimmungsergebnis darf nicht eingesehen werden. Von dieser anonymen Grauzone machen Hacker Gebrauch, was nicht passieren darf. Diese Sicherheitslücke muss zuerst geschlossen werden. Das Postulat verlangt nur einen Aufschub, um eine sichere Version abwarten zu können. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Simon Howald: Die Digitalisierung hält schon längere Zeit in all unseren Lebensbereichen Einzug und bringt uns bereits heute viele Annehmlichkeiten und morgen solche in noch viel grösserem Umfang. Auch im Bereich E-Voting sind in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Die Anwendung wird stetig optimiert, erweitert und sicherer gemacht. Im Wissen darum, dass das Genfer E-Voting-System nicht gehackt wurde und die Arbeit des Chaos Computer Clubs lediglich eine Labor-Demonstration war, gibt es aus Sicht der GLP-Fraktion keinen Grund zur Sorge. Die eingesetzten Sicherheitsmechanismen sind mehrstufig und basieren auf modernen mathematischen Verfahren, um das Stimmgeheimnis jederzeit garantieren und die Abläufe zu jedem Zeitpunkt nachvollziehen zu können. Für die ungefähr 5000 Luzerner Stimm- und Wahlberechtigten im Ausland dürfte die Abwicklung des Stimmrechts mittels E-Voting sehr praktisch und unbürokratisch sein. Die GLP sieht keinen Grund, diese bewährte Praxis für die Auslandschweizer aufzugeben. Das Genfer E-Voting-System wird in absehbarer Zeit leider nicht weitergeführt. Die GLP unterstützt die Suche nach einer Alternative für das wegfallende System, damit die Stimm- und Wahlberechtigten im Ausland weiterhin von diesem Angebot profitieren können. Vorläufig ist auch nicht geplant, die Dienstleistung von E-Voting auf die inländischen Stimm- und Wahlberechtigten auszuweiten. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass dadurch das Restrisiko zusätzlich reduziert wird, und lehnt die Motion ab.

Rahel Estermann: Kein Informatiksystem ist absolut sicher. Inzwischen schaffen es die

Fachleute zwar, viele System sicher zu machen oder das Risiko zu minimieren. Trotzdem müssen wir uns gut überlegen, welche Prozesse wir digitalisieren und wo wir ein allfälliges Risiko in Kauf nehmen wollen. Mit einem kleinen Risiko können wir leben. E-Voting gehört nicht dazu und kann nicht mit der Briefwahl verglichen werden. Bei E-Voting geht es um einen grundlegenden demokratischen Prozess und um wichtige Entscheidungen für unser Zusammenleben. Je genauer man bei E-Voting hinschaut, desto mehr Probleme, Sicherheitsfragen und Intransparenz werden entdeckt. Bisher gibt es kein System, das gleichzeitig die nötige Sicherheit, die persönliche Nachvollziehbarkeit und auch das Stimmgeheimnis wahrt. Das Vertrauen in diesen Prozess ist angekratzt, und das zu Recht. Bereits beenden auf politischen Druck hin nicht nur Verwaltungen das Experiment E-Voting, sondern auch die Akteure, welche die Systeme entwickeln. Zudem zeigen erste Erfahrungen bei der Nutzung von E-Voting, dass die Erhöhung der Partizipation der Stimmberechtigten sehr gering ist. Es wäre absolut fatal, wenn wir künftig nach jedem Urnengang über mögliche Manipulationen und gefälschte Ergebnisse diskutieren müssten. Unsere Demokratie funktioniert nicht ohne Vertrauen in den Prozess. Es gibt Dinge, die man nicht digitalisieren sollte. Stoppen wir E-Voting lieber heute als morgen, weil die Sicherheit derzeit nicht gewährleistet ist. Für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gibt es andere Möglichkeiten, um die Partizipation zu vereinfachen. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Beat Meister: Zwar müssen wir E-Voting gegenüber offen sein, es fehlt aber noch das notwendige Vertrauen dazu. Wenn es bei E-Voting um die Überprüfung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen geht, legen wir das Vertrauen in die Hände von ein paar wenigen Informatikspezialisten. Bei einem knappen Abstimmungsergebnis kann schnell der Verdacht auf Manipulation aufkommen. Es könnte sich für die Behörden als schwierig erweisen, das Gegenteil zu beweisen, dass also alles mit rechten Dingen zugegangen ist. In der Stellungnahme der Regierung ist mir vor allem eine Aussage betreffend Verifizierbarkeit aufgefallen: „Der gesamte Urnengang kann über eine Reihe von Nachweisen nach mathematischen Verfahren von den Stimmberechtigten verifiziert werden.“ Sind damit tatsächlich die Stimmberechtigten gemeint, oder sind es nicht einfach die Informatikspezialisten? Ich persönlich kann diesen Vertrauenssprung noch nicht machen und bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Bei E-Voting geht es um die gefühlte und die objektive Sicherheit. Bei der gefühlten Sicherheit ist ein sublimes Unsicherheitsgefühl da, denn es geht um Vertrauen. Bei der objektiven Sicherheit erklären Experten, dass das heutige System sicherer ist als E-Banking. Bei E-Banking kann jedoch jeder selber überprüfen, ob eine Transaktion richtig ausgeführt wurde. Bei E-Voting bleibt ein gewisses Unbehagen, dass zwar die Stimme richtig abgegeben wurde, die Resultate aber auf einem zentralen Computer landen und nicht mehr selber verifiziert werden können. Die Experten sind sich in dieser Frage auch nicht einig. So wird für die nächste Generation mittlerweile verlangt, dass eine dezentrale Verifizierbarkeit möglich sein soll, um Nachzählungen vornehmen zu können. Wir haben grosses Vertrauen in unser heutiges, dezentrales System in den Gemeinden, da notfalls Nachzählungen gemacht werden können. Aber auch dieses System ist nicht zu 100 Prozent sicher und hat seine Mängel, denn in den verschiedenen Urnenbüros könnte es zu Manipulationen kommen. Wir vertrauen natürlich darauf, dass das nicht der Fall ist. Das heutige System ist zum Teil sehr fehleranfällig. Ich habe mich überzeugen lassen, dass mit E-Voting kein Fehlresultat produziert werden kann. So war anlässlich einer Abstimmung aufgrund fehlerhaft ausgefüllter Wahlzettel ein Drittel aller Stimmen ungültig. Ein elektronisches System hingegen wäre anwenderfreundlicher, denn es lässt beim Ausfüllen keine Fehler zu. Die grosse Unsicherheit liegt jedoch noch bei der Verifizierbarkeit, weshalb wir ein pragmatisches Vorgehen vorschlagen. Das Pilotprojekt E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer hat sich bewährt, und wir möchten es weiterführen. Wir brauchen aber ein Nachfolgesystem, weil der Kanton Genf sein System nicht mehr weiterentwickelt. Wir holen zurzeit Offerten bei Postfinance ein. Unser Vorschlag,

den ich heute Morgen mit dem Präsidenten der Staatspolitischen Kommission (SPK) besprochen habe, lautet, dass wir die SPK im Mai oder Juni über den Stand der Dinge informieren. Bis dahin sollten wir über genügend Informationen verfügen, um entscheiden zu können, ob das Pilotprojekt mit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern weitergeführt oder allenfalls sogar ausgeweitet werden soll. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 71 zu 34 Stimmen ab.